

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

23.2.1855 (No. 46)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Februar.

N. 46.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## Orientalische Angelegenheiten.

Ueber den Stand der preussisch-französischen Verhandlungen ist auch heute noch nichts Zuverlässiges bekannt. Die aus Paris kommenden Nachrichten lauten vorwiegend dahin, daß der Separatvertrag so gut wie abgeschlossen sei. Auch die häufig gut unterrichtete „Indep. Belge“ glaubt, daß die Konvention auf dem Punkt ist, abgeschlossen zu werden, wenn nicht der Abschluß gar schon erfolgt sein sollte. In Berlin wird von der einen Seite Neugierde verdrückt, während man sich von der andern entschieden dagegen sträubt. Die Berliner offiziellen Korrespondenten stellen Alles noch ins weite Feld.

Alles zusammengenommen sollte man glauben, daß die Annäherung zwischen den unterhandelnden Theilen jedenfalls große Fortschritte gemacht hat, so daß die Nachricht von einer wirklich erfolgten Verständigung nicht mehr überraschen dürfte. Was den Inhalt des in Rede stehenden Separatvertrags betrifft, so geben wir unten einige Notizen wieder, wie sie von dem „Journ. des Deb.“ und der „Times“ mitgetheilt werden. Zuverlässig sind sie nicht, vielleicht aber doch noch glaubwürdiger, als die zahlreichen Gerüchte, die anderweit über die Sache laut geworden sind. Uebrigens hat es ganz den Anschein, daß der Vertrag, wenn er wirklich zu Stande gekommen, einen mehr der preussischen, als dem westmächtl. Standpunkt günstigen Charakter haben wird, d. h. daß er Preußen den Eintritt in den Wiener Kongressfall öffnen wird, ohne ihm solche Verpflichtungen in Bezug auf die allseitige Kooperation aufzulegen, wie es in Paris und London — und auch in Wien — gewünscht worden sein mag. Vielleicht haben Mentalreservationen beiderseits das Ihrige gethan. Die Dezemberverhandlungen mögen sich leicht mit dem vorerf. Erreichbaren begnügen, wodurch Preußen wenigstens wieder mit ihnen verbunden wird, und zugleich die Hoffnung hegen, dasselbe durch die Macht der Ereignisse künftig näher an sich heranzuziehen. Ebenso mag Preußen hoffen, daß der Gang der Ereignisse nur der von ihm vertretenen Meinung Vorschub leisten werde. Unter diesen Voraussetzungen wäre der Vertrag freilich ein Kompromiß, der die Gegensätze mehr für den Augenblick, als für die Zukunft ausgleicht.

Allseitig fühlt man, daß der Knotenpunkt jetzt nicht an den grünen Tischen zu Wien, sondern in der Krimm liegt, und deshalb scheinen die kriegführenden Parteien gleichmäßig bestrebt, ihn dort zu durchhauen, um der Diplomatie mehr Luft zu verschaffen. Man hört, daß die Russen sogar wie die Verbündeten sich zu dem bevorstehenden Hauptschlag vorbereiten; beide Theile scheinen sich zum Angriff bereit gemacht zu haben und nur besseres Wetter abwarten zu wollen. Das Drängen der Situation wird auch durch die sich erhaltenden Gerüchte von der nahe bevorstehenden Abreise des Kaisers Napoleon nach der Krimm bekräftigt, obgleich das französische Ministerium und alle Freunde des Kaisers ihm dringend davon abrathen. Sie sollen von dem auf seinen Stern vertrauenden Monarchen nur so viel erwirkt haben, daß die Abreise verschoben wurde. Voraussetzlich würden Ereignisse von entscheidender Bedeutung auf dem Kriegsschauplatz das Friedenswerk ungemein erleichtern, zumal wenn das Kriegsgeschick den Verbündeten treu bliebe. Dadurch würde die Interpretation des fatalen dritten Punktes gefördert, die schwankenden Stellungen in Europa befestigt, und den streitenden Parteien ein Stand der Dinge angewiesen, auf dem eine Ausgleichung in Wirklichkeit ausführbar erschiene. Daß Rußland auf das Nachgeben auch in diesem Punkte gefaßt ist, dürfte wohl aus den Aeußerungen des Fürsten Gortschakoff (s. unten Paris) abzuleiten sein; und die Nachgiebigkeit würde höchst wahrscheinlich zur Thatsache werden, wenn es für den Fall des Gegenfalls ganz Europa in Waffen sich gegenüber sehen würde.

**München, 20. Febr.** Ein anscheinend offiziöser Korrespondent eines Nürnberger Blattes gibt einige Aufschlüsse über die gestern erwähnten vorbereitenden Maßregeln zur Aufstellung eines bayrischen Armeekorps am Rhein und Main. Das Motiv legt er in die Gerüchte über die Bildung einer französischen Rheinarmee, die notwendig die Bildung einer deutschen Rheinarmee, wenn auch nicht auf einen Bundesbeschluss hin, hätte zur Folge haben müssen. Indessen wird gleichzeitig beigelegt, daß sich die Gerüchte über die Bildung einer französischen Rheinarmee bereits als völlig unbegründet erwiesen hätten.

**Berlin, 19. Febr. (R. C.)** Eine österreichische Depesche vom 1. Februar, zunächst an Bayern gerichtet, bezeichnet die vom Bundestag beschlossene Kriegsbereitschaft als die Vorbereitung zur Mobilmachung mit ihren Konsequenzen (d. h. zunächst wohl der Ernennung eines Bundesfeldherrn), deren Beantwagung vorbehalten wird.

**Berlin, 20. Febr.** Die „Preuss. Corresp.“ unterwirft das russische Manifest einer längeren Betrachtung, um zu zeigen, daß dasselbe nicht so fast einen kriegerischen, als vielmehr einen friedlichen Charakter habe. Der Schluß des offiziellen Artikels lautet:

Es ist daher wohl kaum in Abrede zu stellen, daß die allgemeine Volksbewaffnung in Rußland nur für den Fall völliger Erfolglosigkeit der bevorstehenden Unterhandlungen vorbereitet wird; je umfassender aber die Rüstungen sind, welche von allen Seiten vorbereitet werden, um so gerechtfertigter erscheint der Wunsch, daß der Zusammenstoß so gewaltiger Kräfte vermieden werde, um so anerkenntnisswerther die Politik, welche Europa vor einer so unheilvollen Kriess zu bewahren strebt.

**Paris, 18. Febr.** Nach einer Pariser Korrespondenz der „Times“ wäre der Separatvertrag zwischen Frankreich und Preußen so gut wie abgeschlossen. Er soll dem Dezembervertrag ähnlich sein, mit Ausnahme des weggelassenen zweiten Punktes, der sich auf die Fürstenthümer bezieht. Hr. Drouyn de l'Huyss soll zugleich für England unterzeichnen.

**Paris, 20. Febr.** Das „Journ. des Deb.“ gibt einiges Nähere über die Verhandlungen mit Preußen an, die angeblich auf dem Punkt sein sollen, zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen. Seinen Angaben zufolge würde Preußen Alles versprechen, was auch Oesterreich versprochen hat, nämlich ein Bündniß gegen Rußland, jedoch unter Beschränkung auf folgende drei Fälle: wenn Rußland in die Donaufürstenthümer einfallen, oder Oesterreich auf dessen Gebiet angreifen, oder die Annahme der 4 Garantien, wie sie in dem Aide-Memoire vom 28. Dez. interpretirt sind, zurücknehmen würde. Die verbündeten Kabinete sollen nach dem „Journ. des Deb.“ neuerdings besonders durch einen Akt loyaler und gerader Gesinnung des Königs Friedrich Wilhelm zu Gunsten Preußens umgestimmt worden sein. Kaiser Nikolaus habe nämlich beabsichtigt, Oesterreich Separatkonkessionen zu machen und sich des Königs als Vermittler zu bedienen. Der König aber habe diese Annäherung mit dem Bismarck abgelehnt, daß die Regierungen, die das Protokoll vom 9. April unterzeichnet, sich gegenseitig verpflichtet hätten, mit dem russischen Hof in keinerlei Vergleich zu treten, bevor sie nicht gemeinschaftlich darüber berathen haben. Preußen habe dieses Protokoll unterzeichnet und es werde von der dadurch übernommenen Verpflichtung nicht abgehen. Dasselbe werde von Seite Oesterreichs der Fall sein. — Die Westmächte — fährt das Blatt fort — seien bereit, eine direkte und spezielle Konvention mit Preußen abzuschließen, die demselben in einer Hinsicht zwar geringere, in anderer Hinsicht aber auch bestimmtere und folgenreichere Verpflichtungen auferlege, als diejenige, denen es sich durch den einfachen Beitritt zum Vertrag vom 2. Dezember unterzogen haben würde. Dann werde Preußen ohne Weiteres wieder an den bevorstehenden Wiener Verhandlungen Theil nehmen können, die sich natürlich am meisten um die Interpretation der dritten Garantie drehen würden. Letztere würde jedoch — wie auch in dem Aide-Memoire vom 28. Dez. gesagt worden — hauptsächlich von den Ereignissen in der Krimm abhängen. Indessen sei auch hierin Rußland zu Konzessionen geneigt, da der Fürst Gortschakoff in einer Unterredung mit dem Grafen Buol einen Ausgleichsvorschlag gemacht habe, dahin gehend, daß die Türkei einen Kriegshafen, wie den von Sebastopol anlegen, ja sogar den Allirten zur Anlage eines solchen die nöthigen Gebietsstücke abtreten könnte. „Ich würde nicht begreifen — soll Fürst Gortschakoff u. A. gesagt haben, — wie man von uns fordern könnte, Sebastopol mit unsern eigenen Händen zu zerstören. Man nehme es — das wird viel einfacher sein. Ich würde eben so wenig begreifen, wie man dem Kaiser Nikolaus verbieten könnte, Sebastopol wieder aufzubauen und so viele Kriegshäfen zu gründen, als er für Rußlands Interessen nur nützlich erachtete. Man hat erklärt, daß man seine Souveränitätsrechte nicht antasten wolle, und es wäre auch sonderbar, wenn ein Krieg, der zur Sicherung der Unabhängigkeit der Türkei unternommen worden ist, die Vernichtung der Unabhängigkeit Rußlands zur Folge haben sollte. Mag der Sultan auf seinem Gebiet so viel Kriegshäfen anlegen, als er will; mag er sie mit allen möglichen Mitteln besetzen; mag er selbst, wenn er es vorzieht, seinen Bundesgenossen die Punkte abtreten, die diese besetzen und besetzen wollen — der Kaiser wird sich Dem nicht widersetzen, denn er wünscht aufrichtig, daß Jeder Herr bei sich sei. Was das Prinzip der Gleichheit der Streitkräfte im Schwarzen Meer betrifft, so werden wir uns schwerlich verhandigen, wenn man dabei beharrt, es in einem für Rußland zu nachtheiligen und für seine Zukunft zu gefährlichen Sinn zu verstehen. Die Gleichheit der Streitkräfte würde nur ein bitterer Spott sein, wenn die Türkei und ihre Bundesgenossen durch ihre Vereinigung immer eine viermal so starke Schiffsflotte haben könnten, als Rußland.“

Aus dem Norden.

**St. Petersburg, 11. Febr.** Das (in dem kaiserlichen Ufss erwähnte) Reglement über die allgemeine Landesbewaffnung enthält 97 Paragraphen. Es bestimmt, daß alle bisher von der Rekrutenstellung ausgenommenen Körperschaften jetzt herangezogen werden sollen. Nur Kolonisten, welche Kronländer und das Privilegium einer vollständigen Befreiung von jedem Militärdienste haben, und die Juden sind ausgeschlossen. Die Bildung der Miliz ist größtentheils in die Hände des Adels gelegt, der sich so bald als möglich versammelt und die nöthigen Maßregeln beschließt und in

das Werk setzt. Die Miliz wird in Druschinen eingetheilt, deren Zahl das Kriegsministerium bestimmt, und die in vier Kompagnien zerfallen. Jede Druschine hat einen Stabs-offizier als Chef, vier Kapitane und Stabskapitane, sechs Leutnante und Fähndriche, 18 Musketen, und 1000 Unteroffiziere und Gemeine, zusammen 1037 Kombattanten. Zu Chefs der Miliz eines jeden Guberniums sollen zwei Kandidaten unter solchen Personen gewählt werden, die mit Auszeichnung gedient haben. Beamte, die früher im Militär gedient haben, werden in der Miliz Kapitane; sind sie Staats-, Kollegien- oder Hofräthe: Majore. Von den Beamten, die nicht in der Armee gedient haben, werden die Staats- und Kollegienräthe: Kapitane; Hofräthe und Kollegienassessoren: Stabskapitane; Titularräthe: Leutnante; Kollegien- und Gubernialsekretäre: Unterleutnante; Kollegienregistratoren: Fähndriche. Zur Bekleidung der Ausgaben für die Uniformirung der Miliz wird eine Subskription auf freiwillige Geldopfer in dem ganzen Reich errichtet. Das Maß des Opfers hängt von dem Eifer und der Vaterlandsliebe jedes Bürgers ab. Die Milizen werden mit Bajonnettsinten bewaffnet, wenn sie nicht eigene Gewehre haben. Die Vorschriften über die Uniformirung erstrecken sich sogar bis auf das Tragen des Bartes und Haars. Der Sold beträgt für den Gemeinen 2 Rub. 70 Kop. das Jahr.

**Krakau, 17. Febr.** Die russische Regierung hat in Polen eine viermal größere Lieferung, als die letzte war, soeben ausgeschrieben, und verfügt, eine Selbstanleihe auf alle Grundbesitzer auszusprechen, im Verhältnis von 15 Silberrubeln von jeder Hufe.

Krimm.

Wir entnehmen einem Marsteller Blatt folgende Nachrichten von dem Kriegsschauplatz:

**Konstantinopel, 8. Febr. 1855.** Der „Sanit“ kommt soeben mit Briefen für Frankreich aus der Krimm an. Die damit empfangenen Briefe zeigen an, daß in wenigen Tagen die Ingeburd Europa's befreit sein wird. Auf beiden Seiten bereitet man sich zu einem entscheidenden Schlag vor. Die beiden Großfürsten Nikolaus und Konstantin sind mit 30,000 Mann Verstärkungstruppen im russischen Lager angelangt. Während die Allirten die so sehr erwünschte endliche Entscheidung erwarten, schließen die Russen Tag und Nacht auf uns, was untererwärts nur in langen Zwischenräumen erwidert wird. Sebastopol verfehlt sich täglich mehr mit Proviantzufuhren aller Art, ohne daß wir uns Dem entgegenzusetzen vermöchten. Auf anderer Seite wird Nichts veräumt, um allen möglichen Begebenheiten die Spitze bieten zu können. Die türkischen Truppen fahren fort, sich in Barna nach Eupatoria einzuschiffen, was auf alle mögliche Weise beschleunigt wird; man ist jedoch gezwungen, auf die nöthigen Transportschiffe zu warten, um die türkische Armee in der Krimm gänzlich zu vervollständigen. Die bevorstehenden Operationen sind bis jetzt noch Geheimnis unserer Generale; nur darin sind Alle einig, daß der Hauptschlag zwischen dem 15. und 20. vor sich gehen werde, und eine definitive Entscheidung in möglicher Nähe zu erwarten stehe.

**Vor Sebastopol, 5. Febr.** Ingenieurgeneral Niel ist hier und beschleunigt die Belagerungsarbeiten. General Pellissier wird flüchtig erwartet, — und das schöne Wetter verfehlt nicht, seinen günstigen Einfluß auf den Geist unserer Truppen zu äußern. Sie sind nun bis auf zwei Regimenter mit Winterkleidung versehen und Lebensmittel sind im Ueberflus auf dem Plage. — 200 Maulthiere transportiren die durch den Dampfer Orient herbeigeführten hölzernen Baracken weiter, und in wenigen Tagen wird unsere Armee vor den Unbilden der Witterung gänzlich geschützt sein. Die Stärke der Armee in der Krimm beläuft sich nunmehr auf 110,000 bis 115,000 Mann, wovon 100,000 Mann etwa zu den Belagerungsarbeiten verwendet sind. — Des Feindes Stellung ist bis jetzt noch immer dieselbe; die Russen haben ein ungefähr 8000 Mann starkes Armeekorps bei der Tschernaja; der Rest ihrer Streitkräfte bereitet sich vor, Eupatoria anzugreifen, unter Führung des Generals Osten-Sacken. — Die Verbündeten arbeiten fortwährend eifrig, um Eupatoria in Vertbeidigungszustand zu setzen; sie haben rund um den Platz gewaltige Erdarbeiten aufgeführt, die mit Geschützen vom schwersten Kaliber armirt sind. Die Garnison besteht aus 14,000 Türken und 8000 Engländern und Franzosen. Unsere Lage bessert sich zusehends; die, ich möchte sagen, provenzalische Sonne, welche uns mit ihren erquickenden Strahlen begünstigt, verfehlt uns in volle Heiterkeit, obgleich die Nächte noch immer sehr kalt sind.

Eine kleine Exkursion zu Pferde gegen unsere Vorpostenlinien, die ich gestern machte, gestattete mir, das seit 6 Monaten nicht mehr in Augenschein genommene Innere des Platzes aufmerksam zu betrachten, und ich habe mich überzeugen können, daß sich die Russen durch Errichtung von vier neuen Batterien die verflozene Zeit zu Nutzen gemacht. Außer diesen außerhalb der Stadt errichteten und zur Hälfte bereits mit je 8 Geschützrädern bewaffneten Batterien ließ der Feind noch zwei andere durch die Matrosen seiner Flotte konstruiren. Das Innere der Stadt ist in Nichts verändert. In allen Straßen sind große, mit Wasser gefüllte Kasser platzt, um die fallenden Bomben aufzunehmen und zu löschen; die Bewohner zeigen sich wenig in den Straßen; desto mehr die Besatzung. Zu meinem aufrichtigen Kummer muß ich der Wahrheit gemäß hinzufügen, daß mir die Stellung des Feindes noch eben so gut und fest erscheint, als beim Beginne der Belagerung. Er hat einen zweiten Erdwall aufgeführt, was zwischen den beiden Tritten einen ungeheuren, mit starken Palisaden



Bestand. Es scheint, daß auf diese Eventualität schon bei Besetzung der Kommandeursstellen im dritten und vierten Armeekorps Bedacht genommen wurde; denn General Graf v. Schlick kommandirt bekanntlich provisorisch, und würde, wenn der Kaiser das Oberkommando übernehme, sein Kommando an den H. M. Frhrn. v. Hess übergeben. Das Hauptquartier des Legaten verbleibt bis zum Schluß der Wiener Konferenzen hier.

Wien, 19. Febr. Laut telegraphischen Nachrichten aus Orsova ist die Donau von Semlin bis zur Mündung vom Eis frei. Die Dampfschiffahrt ist daher schon in beiden Richtungen in voller Thätigkeit. Bereits ist man damit beschäftigt, mit Getreide beladene Schlepsschiffe von unterhalb des Eisernen Thores nach Orsova und weiter aufwärts zu remorquieren, während eine große Anzahl Schiffe nach walachischen Häfen beordert wurde, am Körnerfrucht zu laden. — Der Wiener Berichterstatter des Pariser „Constitutionnel“ meldet, der preussische Gesandte, Graf Arnim, habe am 12. Febr. von seiner Regierung Befehl erhalten, bei der österreichischen Ansuchen, welche Bedeutung sie den außerordentlichen Rüstungen Frankreichs zuschreibe. Die Antwort soll also gelautet haben: „Die Rüstungen Frankreichs verursachen Oesterreich nicht mehr Besorgnisse, als die Rüstungen Rußlands Preußen verursacht haben.“

#### Frankreich.

Paris, 20. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine von dem neuen Finanzminister Hrn. Magne verfaßte Darlegung der Finanzlage Frankreichs, mit besonderer Rücksicht auf das mit nächstem dem Gesetzgebenden Körper vorzuliegende Budget für 1856. Man erfährt daraus, daß allerdings davon die Rede war, die im Jahr 1850 den Grundbesitzern erlassenen 17 Centimen, deren Gesamtbeitrag 27 Millionen ausmacht, wiederherzustellen, daß jedoch auf den Vorschlag des Ministers der Ausweg gewählt worden ist, die den verschiedenen Eisenbahn-Unternehmungen vom Staat zu leistenden Unterstüzungen auf eine entferntere Zukunft zu vertheilen und dadurch das hauptsächlich von diesem Posten herrührende Defizit zu vermindern, sowie gleichzeitig eine neue Steuer auf Obligationen und Quittungen einzuführen, von der man sich 7 Millionen verspricht. Durch diese Kombination hofft Hr. Magne nicht nur die Zinsen der beiden neuen Anleihen und 2 Millionen Mehrausgaben für die Departementalgefängnisse decken zu können, sondern sogar noch einen Einnahmeüberschuß von 4 Millionen zu erzielen. Die außerordentlichen Kriegskosten bilden wohlverstanden eine besondere Rechnung, sowie auch die beiden Anleihen besondere Hilfsmittel dafür bilden. Interessant ist folgende von Hrn. Magne gegebene Zusammenstellung der seit 1848 auf dem französischen Staatshaushalt lastenden Ausfälle: Die Juliregierung hinterließ mit Einschluß der Sparcassenfonds nahe an 800 Millionen Defizit. Die Republik vom Jahr 1848 reduzirte dasselbe durch Konsolidirung der Sparcassenfonds und der Staatsschuldsscheine auf 292 Millionen, und half sich mit außerordentlichen Hilfsmitteln, die ihr 450 Millionen lieferten, so gut durch, daß das Jahr 1848 bloß mit 3 Millionen Defizit schloß. Die vier Jahre 1849, 1850, 1851, 1852 vermehrten das Defizit um 382, das Jahr 1853 um 23 Millionen, so daß es am Ende desselben 700 Millionen betrug, und auf dieser Höhe steht es gegenwärtig noch. Hr. Magne erklärt das Anwachsen des Defizits in den vier genannten Jahren um eine so bedeutende Summe nicht nur aus den verschiedenen politischen und Produktionskrisen, die auf denselben lasteten, sondern noch ganz insbesondere aus der Verwendung von 209 Millionen auf gemeinnützige Unternehmungen, die in der Zukunft produktiv sein werden, und streng genommen nicht ins ordentliche Budget hätten aufgenommen werden dürfen. Trotz der Schwierigkeit der Zeiten findet Hr. Magne die Lage um so beruhigender, als von den 700 Millionen der schwebenden Schuld die beiden beweglichsten und delikatesten Bestandtheile, die Schatzbons oder Staatsschuldsscheine nur 218, die Spar-

kassenfonds nur 180 Millionen, zusammen also nur 398 Millionen betragen, und als seit vier Monaten sich wieder eine bedeutende Zunahme in den indirekten Staatseinkünften bemerklich macht, die im verwischenen Januar sogar 8 Millionen betragen hat.

Der heutige Fastnachtsochse, „Sebastopol“ mit Namen, hielt trotz des schneefluchten Wetters seinen Umzug. Vor den Tuilerien angelangt, machte er nach altem Gebrauch Halt und Kaiser und Kaiserin zeigten sich auf dem Balkon, um die ihnen dargebrachte Aufmerksamkeit zu erwidern. — Lord John Russell ist heute in Paris erwartet. — Die Kurse sind an der hiesigen Börse fortwährend ungemein gedrückt. 3% schlossen heute 65,90; 4 1/2% 94,90.

#### Spanien.

Madrid, 15. Febr. In der heutigen Cortesitzung wurde dem Ministerium nach lebhaften Debatten, woran Espartero und D'Onnel Theil nahmen, mit 210 gegen 2 Stimmen die Ratifikation für die ungeschlichtete, aber durch „Staatsrückichten“ gebotene Ausweisung der Königin Christine ertheilt. Eine Anzahl Deputirter enthielt sich des Votums. Zu Valladolid hat man ein Waffendepot entdeckt. Die Verhaftung karlistischer Verschwörer zu Madrid im Augenblick, wo sie abreisen wollten, um die Fahne des Auftrubs zu erheben, bestätigt sich. Auch wurden zwei karlistische Obersten arretirt.

#### Niederlande.

Amsterdam, 16. Febr. Dem Vernehmen nach steht eine umfassende Reorganisation der niederländischen Marine bevor.

#### Großbritannien.

London, 19. Febr. Einige Wiener Blätter haben uns etwas vorzeitig die Allianz Schwedens, Dänemarks, und Hollands versprochen; was sie dagegen über eine englisch-türkische Militärkonvention gemeldet, wird von dem ministeriellen „Observer“ bestätigt. Derselbe gibt zugleich folgendes Nähere. Die britische Regierung ist ermächtigt, 20,000 türkische Unterthanen zu werben, und hat schon die nötigen Schritte zur Aushebung von 15,000 Mann gethan. England übernimmt, natürlich, die Bewaffnung, Uniformirung, Verpflegung, und Befolgung dieses Korps, welches aus zwei Divisionen Infanterie nebst einer verhältnismäßigen Anzahl Reiterei und Artillerie bestehen und beim Beginn des nächsten Feldzugs in Asien verwendet werden soll. Dem muslimänischen Theil der Truppe wird muslimänische Disziplin und muslimänisches Unterkommando gesichert bleiben (das Kommissariat wird sie wohl auch mit dem gepökelten Schweinefleisch Englands versehen), obgleich das Oberkommando und der Stab mit britischen und andern europäischen Offizieren besetzt werden sollen. Vorgestern hat das Kriegsministerium an alle Offiziere, welche ihre Dienste als Volontäre bei einem anglo-türkischen Korps schon früher angeboten haben, die Aufforderung erlassen, ihre Adressen einzufenden. Ob Dies auch an Ungarn und Polen gerichtet ist, sagt der „Observer“ nicht; obgleich er die Hoffnung äußert, ausländische Offiziere, sowie viele christliche Unterthanen des Sultans in den Reihen dieser Legion kämpfen zu sehen. Das Hauptaugenmerk der Regierung ist ohne Zweifel auf die Offiziere der indobritischen Armee gerichtet. Auch eine spanische und portugiesische Legion hofft das ministerielle Wochenblatt bereinst im Felde gegen Rußland zu sehen, was auf Unterhandlungen mit diesen Staaten deutet. Der ursprünglichen Idee, Fremdenlegionen ohne Militärkonvention mit kontinentalen Regierungen zusammenzutrommeln, erwähnt der „Observer“ zuletzt und nur beiläufig. Auf Helgoland würden Anstalten zum Empfang und zur Eindrillung der „Northern Legion“ getroffen. Früher gebraucht man den Namen „German Legion“.

Mr. Roebuck hat in seiner Motionsanzeige für Donnerstag folgende Namen als Mitglieder des vortrigen Untersuchungskomitees vorgeschlagen: Mr. Roebuck, Mr. Lapard, Sir Joseph Panton, Lord Stanley, Mr. Ellice, Mr. Whiteford,

Mr. Disraeli, Mr. S. Butt, Mr. Sowe, Mr. Miles, und Mr. Drummond. Natürlich finden die ministeriellen Draganen, wie „Post“ und „Chronicle“, diese Liste haarsträubend, indem acht unter den Genannten zu den härtnächtesten Gegnern der Regierung gehören. Ein solches Tribunal möge eine Art „Inquisition“ sein, aber es wäre keine Jury im englischen Sinn des Wortes. In dessen beschränkt zeigt Mr. Roebuck in seiner Motionsanzeige die Kompetenz des Ausschusses selbst dahin, daß derselbe lediglich die vergangene physische Lage der Armee in der Krimm zu untersuchen hat. Er will nicht die Strategik oder Taktik der Kommandanten der parlamentarischen Kritik unterziehen, noch begehrt er die Veröffentlichung von Thatsachen, deren Kenntniß dem Feinde nützlich sein könnte. Nur die heimische Ziviladministration des Heeres und die Thätigkeit ihrer auswärtig befindlichen bürgerlichen Agenten würde der Ausschuss zu beurtheilen haben.

Die Königin gibt am nächsten Freitag zu Ehren des Herzogs von Cambridge, des Carl von Carignan, und des Generals Sir de Lacy Evans eine große Gesellschaft im Buckinghampallast. — Vom neuernannten Transportdienst-Kommissariat wurden vorgeföhrt mehrere Schiffe gemiethet, um 1000 Tons Vorräthe, Feldequipage von 250 Tons, Wagen und Arbeitsgeräte von 88 Tons, nebst Kleidungsstücken im Gewicht von 250 Tons nach der Krimm zu bringen. — Wie der „Globe“ vernimmt, werden die drei Mitglieder der Sanitäts-Untersuchungskommission, welche Lord Palmerston in seinem Exposé erwähnt hat, die Doktoren Gavin und Sutherland und Mr. Rawntson, am Donnerstag nach Konstantinopel abgehen.

London, 19. Febr. Ueber die Eisenbahn-Arbeiter in Balaklava hat die „Times“ befriedigende Berichte. Fast alle Schiffe, welche die Arbeiter und das Material für den Bau an Bord hatten, waren wohlbehalten in der Krimm angekommen, und schon ist der Bau in Angriff genommen worden. Die Schwierigkeit der Ausführung besteht weniger in der Bodenbeschaffenheit, als in dem Mangel an Zugpferden. Lord Raglan und Sir G. Burgoyne sollen sich von der Eisenbahn viel Gutes versprechen; weniger dagegen die Ingenieuroffiziere, da sie nicht der Ansicht sind, daß der Bau früh genug fertig sein kann.

London, 21. Febr. (Fr. J.) In der gestrigen Oberhausitzung hielt Glenborough das Armeebudget nicht für genügend und ertheilt den Rath, die in Indien stehenden Truppen nach Kleinasien zu senden. Harrowby empfiehlt die Unterstüzung Polens und Circassiens. Der Kriegsminister Panmure vermeidet die Erörterung dieser Fragen. Auf eine Bemerkung Collier's in Bezug auf die Verhinderung des preussischen Transitverkehrs erwiedert der Minister Cardwell, England und Frankreich wollten den Einfuhrhandel mit Rußland durch Preußen nicht hindern, aber sämtliche Blockaden würden dagegen verstärkt werden.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 18. Febr. (H. N.) Das Landsting hat gestern den Gesetzentwurf, betreffend die Einschränkung des Grundgesetzes auf die besonderen Angelegenheiten des Königreichs, in erster Berathung angenommen. Das Follething nahm vorgestern das Kommunalwahlgesetz in zweiter Berathung an.

Abermals waren uns alle heute (22.) fälligen Posten aus Berlin, Wien, Paris, und London beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 23. Febr., 1. Quartal, 27. Abonnementsvorstellung: Die Braut von Messina, oder die feindlichen Brüder; Trauerspiel in 3 Akten, von Schiller.

#### Todesanzeige.

A.132. Freiburg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern unvergesslichen Gatten, Vater, und Schwiegerater, den Hofgerichtsadvokaten Fr. A. Pfefflerle, am 18. d. M., im 68. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits zu sich zu rufen, was wir seinen auswärtigen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm schmerzlichen Verluste auf diesem Wege mittheilen.  
Freiburg, den 21. Februar 1855.  
Die Hinterbliebenen.

#### Stellegefuch als Oberbrauer.

A.134. [31]. Nr. 114. Stuttgart. Ein in diesem Fache gründlich erfahrener Mann, dem seit 7 Jahren die Leitung einer bedeutenden Brauerei übertragen ist, wünscht seine Stelle zu ändern. Obgleich derselbe überall selbst Hand anlegt, und sich das Prädikat eines tüchtigen, fleißigen, ehrbaren und kenntnißreichen Bierbrauers erworben hat, so macht er doch mehr auf gute Behandlung, als großen Gehalt Anspruch. Nähere Auskunft ertheilt Geschäftsgagent Funk.

#### Aufforderung.

A.96. [32]. Karlsruhe. Alle, welche noch Zahlungen an die verstorbene Frau Hofrath Macklot Wittve von Karlsruhe zu leisten haben, werden aufgefordert, die schuldbelagten Beträge an den von der Tochter und Universalerbin der Frau Hofrath Macklot Wwe., dem Fräulein Clementine Macklot, ernannten Bevollmächtigten, den Unterzeichneten, binnen 14 Tagen zu entrichten, widrigenfalls Klagen gegen dieselben aufgetreten werden müßte.  
Karlsruhe, am 20. Febr. 1855.  
Mayerle, Hofblechner.

#### 77. [64]. Karlsruhe.

#### Vegetabilische STANGEN-Pomade

(à Originalflüß) 27 Kr.)  
autorisirt v. d. R. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachs- thum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Haare. Einziges Depot in Karlsruhe bei Karl Benjamin Gehres, Langestraße Nr. 139, sowie auch in Constanz bei Alb. Weltin, Donaueschingen bei Anton Pro- vence Sohn, Durlach bei Fr. Kuffberger, Ettlingen bei J. B. Pfeiffer, Freiburg bei W. Schlägell, Heidelberg bei Karl Ed. Otto, Kehl bei J. B. Sommer, Lahr bei C. N. Herbst, Mannheim bei J. Bürdel, Wöhr- kirch bei J. Pfeiffer, Mosbach bei Karl Wip- permann, Offenburg bei Ferd. Högl jun., Pforzheim bei Robert Vordol, Webers- lingen bei C. E. Duenzler's Ww., Willingen bei Joh. Feinr. Rosch und in Waldshut bei J. Bornhäuser und Stüple.

#### A.137. [21]. Karlsruhe. Ganz frische, feine See- dorsch.

— Schellfische, Cabeljan, Loberdan, — Turbots, Solles, Stockfische, — Austern, Caviar, große Seekrebse, — schönes franz. Geflügel, Verrigord-Trüffel, Strasburger Gänseleberpasteten mit Trüffel, Bückinge zum Rohessen und Braten, max. Bricken, Anchovis, Häringe, Sardellen, Lun- fisch ic. ic. sind billig zu haben bei  
C. Aletch.

#### A.105. [22]. Nr. 138. Stadt Bühl. Jahrmarkt-Verlegung.

Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung der auf heute fallende Jahrmarkt nicht abgehalten

werden kann, so wird solcher mit amtlicher Ge- nehmigung auf  
Montag, den 5. März d. J., und  
Dienstag, den 6. d. d. darauf der Viehmarkt  
abgehalten; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht wird.  
Bühl, den 19. Februar 1855.  
Bürgermeisteramt.  
B e r g e r.  
vdt. Rth. Rathschdr.  
A. 136. [2] 1. Kernsdach bei  
Baden-Baden.

#### Orgelverkauf.

In hiesiger evangelischer Stadt- kirche ist eine noch nicht sehr alte Orgel von 23 klingenden Registern und 2 Manualen, für welche aus Veranlassung eines Vermächtnisses eine neue an- geschafft werden soll, gegen die Mitte des Jahres 1856 billig zu verkaufen. Das Äußere dieser Orgel, sowie im Ganzen auch deren Inneres ist noch gut erhalten, und es ist besonders hervorzu- heben, daß der größere Theil ihrer Register aus Eichenholz besteht. Die Höhe derselben beträgt 16', die Breite 11', die Tiefe 7 1/2'. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das hiesige evange- l. Pfarramt.

#### A.131. [31]. Lahr. Hofguts-Ver- pachtung.

Montag, den 12. März d. J., Vorm. 9 Uhr, wird die unterzeichnete Verwaltung das Pürker Hofgut, bestehend in  
1 Mg. 1 Brl. 53 Rthn. Gebäude u. Hausplatz,  
1 " 1 " 52 " Gemüsgarten,  
65 " 3 " 59 " Ackerfeld,  
53 " 3 " 77 " Wiesenfeld,  
nebst den zum ordnungsmäßigen Pachtbetrieb er- forderlichen Wirtschaftsgebäuden und Stallung für 40 Stück Rindvieh, auf dem Hofgut auf die Dauer von 15 Jahren, Lichtmes 1855 bis dahin 1870, in Zeitpacht begeben.

Dieses Hofgut, das größtentheils geschlossen ist, liegt eine Viertelstunde von Dinglingen bei Lahr und drei Viertelstunden von letzterer Stadt ent- fernt; es führt eine gut unterhaltene Straße zu demselben, hat eine schöne und ebene Lage, und wurde bisher daselbst eine Milchwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben. Zu obigem Areal können weitere, in der Nähe des Hofes befindliche 10 Morgen Wiesfeld nachtheiliger überlassen werden. Das vorhandene Inventarium, bestehend in Schiff und Geschir, Viehstand, worunter 5 Pferde und 19 Stück Milchkuhe, Schweizerzerr, und Na- turalvorräthen, wird dem Pächter unter günstigen Bedingungen zu Eigenthum überlassen.

Unter Umständen könnte die Zeit des Pachtan- tritts auch auf Lichtmes 1856 festgesetzt werden. Die näheren Bedingungen können inzwischten bei dem Wirtschaftsaufsicht, sowie bei der Stifts- schaffnei Lahr eingesehen werden. Die Pachtlustigen haben sich durch gemeinberäth- liche Aitheate über Vermögen und guten Leumund bei der Verpachtungsfahrt auszuweisen.  
Lahr, den 19. Februar 1855.  
Groß. Stiftschaffnei.  
K e r n.

#### A.128. Pfullendorf. Liegenschaftsversteige- rung.

Da bei der in Nr. 259 und 261 dieses Zeitungs- blattes vom Jahr 1854 ausgeschriebenen öffent- lichen Versteigerung des Sodafabrik-Gebäudes am Andelsbach dahier das gewünschte Resultat nicht erzielt wurde, so ist eine zweite Versteigerung ange- ordnet worden, welche  
Samstag, den 17. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthof „Zum Schwanen“ dahier abgehalten werden wird; wozu die Kaufstücker mit dem Bemerkn hiermit eingeladen werden, daß der An- schlag der Verkaufsobjekte um ein Bedeutendes ge- mindert wurde.  
Pfullendorf, am 17. Februar 1855.  
Groß. bad. Amtsversteigerat.  
R o t h m u n d.

A. 113. [3]2. Nr. 2286. Buchen. (Aufforderung.) Der Meist Franz Joseph Baumbusch von Preibersbach, welcher sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt würde. Buchen, den 17. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Drff.

A. 112. [3]2. Nr. 2314. Buchen. (Straferkenntnis.) Die Konstriptionspflichtigen der Altersklasse 1834 (Konstriktion pro 1835) Michael Ambros Blag von Hainstadt, Eduard Pfaff von Mudau, und Lazarus Söldner von Hainstadt, welche in der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind und sich auf unsere öffentliche Aufforderung vom 5. Dezember v. J., Nr. 13.220, nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt. Buchen, den 17. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Drff.

A. 129. Nr. 4520. Durlach. (Straferkenntnis.) Da sich die Konstriptionspflichtigen Karl August Schenk von Durlach, Johann Jakob Sienge von da, Christoph Friedrich Bodemer von Hohenwettersbach, Johann Schorle von Böhligen, Anton Schuster von da, Valentin Spriegler von da, Johann Dietrich von Königsbach, Christian Jung von da, Jakob Desterle von da, Philipp Schaudt von da, Karl Kronenwett von Langensteinbach, Daniel Haas von Spielberg, Johann Michael Karher von da, Leopold Friedrich Großmann von Untermtschelbach, Johann Kaiser von Weingarten auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 31.294, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden sie, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, der Refraktion schuldig, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt. Durlach, den 20. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. Spangenberg.

A. 61. [3]3. Nr. 3620. Bretten. (Straferkenntnis.) gegen den Soldaten Johann Muffe von Ruitz, wegen Desertion.

Da der Soldat vom III. Infanterieregiment, Johann Muffe von Ruitz, sich trotz der Aufforderung vom 23. Dezember v. J., Nr. 27.183, nicht gestellt hat, so wird derselbe — vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle — des badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der durch das Abwesenheitsverfahren entstandenen Kosten verurteilt. B. R. B. Bretten, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Fla.

A. 70. [3]3. Nr. 4523. Waldkirch. (Erkenntnis.) Nachdem Christian Singler von Bieberbach der Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 29.277, ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe hiermit des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung in die Kosten. Waldkirch, den 13. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Weg.

A. 133. [3]1. Nr. 3003. Engen. (Straferkenntnis.) Da die Konstriptionspflichtigen Johann Baptist Zepf von Möhringen und Benjamin Grüninger von Zimmendingen sich auf diesseitige Aufforderung vom 8. resp. 20. Dezbr. v. J., Nr. 16.047/16.535, nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Strafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt. Engen, den 20. Febr. 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Reber.

A. 130. Nr. 1902. Rheinbischhofshausen. (Erkenntnis.) Ferdinand Kändler von Honau hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Dezember v. J. nicht gestellt; — er wird daher des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % und in die Kosten verurteilt. — Rheinbischhofshausen, den 19. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Exter.

A. 135. Nr. 5096. Pforzheim. (Defensitive Aufforderung.) Auf Antrag des Seifenfabrikanten Eduard Gerwig von hier werden alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnete, auf dieser Gemartung belegene Grundstücke, nämlich: 2 Brl. beim oberen Hammer, neben Waldhornwirth Karcher und Gebr. Wendler — welche durch Eduard Gerwig für 325 fl. aus der Gantmasse des Gustav Gerwig erstrigert wurden — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser binnen 4 Wochen davor geltend zu machen, als sonst dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Pforzheim, den 7. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. Vincenti.

A. 119. [3]2. Nr. 1521. Bruchsal. (Erbvorladung.) Margaretha Billhaut, gebelicht an Leineweber Wendelin Werner von Reuthard, und mit diesem vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Franz Billhaut, ledig, zu Steinfeld, berufen, und wird, da ihr Aufenthalt hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten davor zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil dem Verstorbenen zugewendet wird, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 20. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Jau.

A. 45. [3]3. Nr. 3474. Bretten. (Erbvorladung.) Der Joseph Frank von Bauerbach, welcher im Jahr 1847 mit Zurücklassung seines Vermögens nach Amerika ausgewandert ist, hat seither Nichts mehr von sich hören lassen und wird auf Antrag seiner Anverwandten amitt aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hierher anzugeben und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird. Bretten, den 14. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Fla.

A. 843. [3]3. Nr. 579. Weinheim. (Erbvorladung.) Peter Sigmund, ledig, großjährig, aus Großschafen, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabetha Sigmund, ledig, alda, berufen. Da dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterzeichnetem Vorsteher zur Empfangnahme seiner Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugewiesen werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weinheim, den 1. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Pech.

A. 7. [3]3. Nr. 716. Bühl. (Erbvorladung.) Nikolaus Schmalz, volljährig, von Neuwier, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Vaters Michael Schmalz berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten à dato bei unterfertigter Ehelebensbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Nikolaus Schmalz, zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 14. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Reinboldt.

962. [3]3. Nr. 762. Oberkirch. (Erbvorladung.) Die Kinder der in Remden verstorbenen Maria Josepha Schmitzer, gewesenen Ehefrau des früheren Löwenwirts Anton Hund und von Remden, als: Franz, Lambert, die ann. 1849, und Wilhelm, Wilhelmine, Johanna, Karl, und Julius, die ann. 1851 nach Nordamerika ausgewandert sind, sind als Erben ihrer verstorbenen Großmutter Josepha Hund's Witwe, Helena, geb. Walz, berufen. Diese werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Monaten nachzuweisen, daß sie zur Zeit des Todes ihrer Großmutter Unterthanen eines Staates waren, dessen Gesetz sie zur Erbschaft an Liegenschaften zulassen. Sollte von diesen Erben dieser Beweis gar nicht oder ungenügend dargelegt werden, dann werden dieselben bei Beurtheilung ihrer Erbtheile nur als nordamerikanische Staatsangehörige in Betracht kommen. Oberkirch, den 31. Januar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Linf.

924. [3]3. Nr. 751. Oberkirch. (Erbvorladung.) Im Jahre 1847 wanderten die zur Erbschaft der hiesigen verstorbenen Anton Baudehndel Ehefrau, Rosina, geborne Fallert, in Weibersbach, Gemeinde Alim, berufenen Färber Anton Fallert und seine Kinder Joseph, Albert, M. Anna, Josefine, und Mathilde von Alim, sowie Andreas Fallert, damals ledig, volljährig, von Saabach, nach Amerika aus. Von Ersteren ist seit fünf Jahren keine Nachricht mehr hierher gelangt, und letzterer hat seit seiner Abreise Nichts von sich hören lassen, deren Aufenthaltsort ist deshalb unbekannt. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der ererbten Erbschaft zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denen zugewendet würde, denen sie zufälle, wenn die aufgeführten Erben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Oberkirch, den 26. Januar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Linf.

939. [3]3. Nr. 1202. Freiburg. (Erbvorladung.) Johann Andris von Wittenhal, seit einem Jahre nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den Tod seiner Mutter Johann Andris Witwe, Theresia Fehrenbach, von Wittenhal, zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthalt des Johann Andris davor unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft mit Frist von 3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Richterlicheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen zugewendet werden würde, welchen sie zufälle, wenn Johann Andris zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 10. Februar 1855. Groß. bad. Landamts-Revifor. Koflunb.

916. [3]3. Nr. 921. Staufen. (Erbvorladung.) Auf Ableben des Buchbinders Mathias Pfeffertele von Staufen ist dessen Sohn Peter Gaudenz Pfeffertele von da, welcher im Jahr 1845 nach Nordamerika ausgewandert ist, bei dessen Verlassenschaft betheiligt. Da der Aufenthaltsort dessen unbekannt ist, so ergibt an denselben oder dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten, von heute an, die Erbansprüche bei unterzeichnetem Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet wird, welchen sie zufälle, wenn der Abgestorbene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Staufen, am 3. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Lembke.

979. [3]3. Nr. 1113. Heilbronn. (Erbvorladung.) Johann Ludwig Schneider von Leimen, welcher vor einiger Zeit entwichen ist, und Johann Jakob Schollenberger von da, welcher vor zwei Jahren ausgewandert, sind zur Erbschaft des am 26. v. M. zu Leimen verstorbenen Daniel Lehr berufen, und werden, da sie seit ihrem Wegzuge keine Nachricht von sich gegeben haben, auch ihr Aufenthalt sonst nicht ermittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um ihre Rechte und Ansprüche an gedachte Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, denen er zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Heilbronn, den 13. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Killy.

897. [3]3. Nr. 665. Rappena. (Erbvorladung.) Juliane Köthenhöfer, ledig und großjährig, von Rappena, eheleiche Tochter des Johann Adam Köthenhöfer und der verlebten Katharine, geb. Gräfe, von da, ist vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne bis jetzt ihren Aufenthaltsort anzugeben. Dieselbe ist als Erbin am Nachlaß ihrer verlebten Mutter berufen, und wird deshalb aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbansprüche bei diesseitiger Stelle um so mehr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, als sonst im Richterlicheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 5. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Klein.

A. 30. [3]2. Nr. 748. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Dem Johann Michael Maier, geboren den 17. Februar 1833, ist auf Ableben seiner am 26. September 1851 verstorbenen Mutter, der Johann Maier's Ehefrau, Helena, geb. Probst, von Unterimpfen, eine Erbschaft von 112 fl. 50 Kr. zugefallen. Da sein Aufenthaltsort seit drei Jahren unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle um so mehr zu melden, als sonst seine Erbgebühren denjenigen zugewendet werden würden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 14. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Klein.

A. 31. [3]2. Nr. 751. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Johann Philipp Vogelmann, geb. den 14. April 1822, von Käberthausen, der vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe am Vermögensnachlaß seines zu hiesiger Stadt am 8. Dez. 1854 verlebten Vaters Johann Friedrich Vogelmann berufen. Derselbe oder etwaige Rechtsnachfolger von ihm werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der berechneten Erbgebühren bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als im Richterlicheinungsfalle dieselbe lediglich denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufälle, wenn Johann Philipp Vogelmann zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 14. Februar 1855. Groß. bad. Amtsrevifor. Klein.

A. 127. Nr. 2779. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Der Bürger und Schäfer Johann Georg Hübler von Hünshach ist am 7. Januar v. J. gestorben, und die 3 minderjährigen Kinder desselben, beziehungsweise deren Betreuer, haben auf die bürgerliche Erbschaft verzichtet. Die Witwe des Verstorbenen, Juliana Margaretha, geborne Brunner, will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen davor vorzubringen, widrigenfalls dem gehesten Gesuche entsprochen würde. Redarbischofsheim, den 17. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

958. [3]3. Nr. 3034. Renzingen. (Aufforderung.) Christian Schneider von Nordweil ist im Jahre 1832 oder 1833 nach Frankreich auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem Jahre 1849 Nichts mehr von sich verlauten lassen. Auf den Antrag seiner erbberechtigten Verwandten wird derselbe nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein etwa in 300 fl. bestehendes Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde. Renzingen, den 7. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Pech.

805. [3]3. Nr. 3426. Lahr. (Aufforderung.) Die Witwe des Bürgers und Tagelöhners Georg Elias von Idenheim hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Vermögens ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, falls nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird, dem Gesuche stattgegeben werden wird. Lahr, den 30. Januar 1855. Groß. bad. Oberamt. Chelius.

870. [3]3. Nr. 939. Waldshut. (Aufforderung.) Die verlebte Philippine Albiez von Engelshand hat keine bekannten, erbfähigen Verwandten hinterlassen, und der groß. Hies hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft derselben nachgesucht. Dies wird hiermit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag binnen 4 Wochen davor vorzubringen sind. Waldshut, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Reiter.

A. 114. [3]2. Nr. 1445. Rort. (Aufforderung.) Auf Ableben des Jakob Schneider I. von Sand hat dessen Witwe um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, nachdem die gesetzlichen Erben sich der Erbschaft entschlagen haben. Etwaige Einwendungen näher Berechtigter sind innerhalb 4 Wochen davor geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Witwe entsprochen würde. Rort, den 7. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Punolstein.

A. 115. [3]2. Nr. 1444. Rort. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des verstorbenen Zimmermanns Mathias Fegler von Sand sich der Erbschaft entschlagen haben und dessen Witwe um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses nachgesucht hat, werden näher Berechtigte aufgefordert, etwaige Einwendungen innerhalb 4 Wochen davor geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Witwe entsprochen würde. Rort, den 7. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Punolstein.

935. [3]3. Nr. 5952. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Georg Feil von Mittelfeld hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen hierher geltend zu machen, ansonst dem Gesuche entsprochen würde. Mosbach, den 7. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Kapferer. vdt. Mackert.

A. 56. [3]3. Nr. 6160. Lahr. (Bekanntmachung.) Die Witwe des Lumpensammlers Elias Weil von Ronnenweier, Veronika Bittor, hat in Folge Verzichts der bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Gesuche stattgegeben wird, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprache erfolgt. Lahr, den 16. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. Sauerbed.

965. [3]3. Nr. 2345. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem gegen das Gesuch der Witwe des verlebten Handelsmanns Schmalz Lebermann von Remdingen in der bestimmten Frist keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird dieselbe in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Adelsheim, den 3. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

A. 111. [3]2. Nr. 3057. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 22.401, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Witwe des zu Mauerer Johann Friedrich Kiegl von Rort geltend gemacht worden sind, so wird diese Witwe in Besitz und Gewähr des Nachlasses des gedachten Erblassers eingewiesen. Adelsheim, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

997. [3]3. Nr. 1057. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Büchsenfabrikanten Alois Latiner von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März v. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinungen als der Wahrheit der Erklärungen bedingend angesehen. Zugleich werden die unbekanntenen Schuldner des künftigen Alois Latiner aufgefordert, ihre Schuldenbeiträge nur an den vom Gericht aufgestellten Pfandbesitzer Latiner vorzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, auszusahlen. Schönau, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Gänseblum.

A. 27. [3]3. Nr. 716. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Für unser neu errichtetes Waisenhaus ist die Stelle eines Waisenvaters zu vergeben. Derselbe soll nach den Statuten aus den geprüften Volksschullehrern unseres Landes, verheiratet, mit guten Zeugnissen als Lehrer und Erzieher versehen und in der Ertheilung des Unterrichtes in der Lateinwissenschaft geübt sein. Seine Frau hat ihm in der Erziehung der weiblichen Waisentöchter an die Hand zu gehen, und muß hiezu die erforderliche Bildung und Liebe besitzen, auch alle weiblichen Arbeiten und Hausgeschäfte verstehen. Der Gehalt ist jährlich 250 fl. baar, nebst freier Verpflegung. Die Anstellung ist widerruflich. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis 1. April d. J. bei uns einzureichen. Ueberlingen, den 9. Februar 1855. Stiftungs-Vorstand. J. Müller. Schmalz O. J. vdt. Mayer.

A. 111. [3]2. Nr. 3057. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 22.401, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Witwe des zu Mauerer Johann Friedrich Kiegl von Rort geltend gemacht worden sind, so wird diese Witwe in Besitz und Gewähr des Nachlasses des gedachten Erblassers eingewiesen. Adelsheim, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

997. [3]3. Nr. 1057. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Büchsenfabrikanten Alois Latiner von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März v. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinungen als der Wahrheit der Erklärungen bedingend angesehen. Zugleich werden die unbekanntenen Schuldner des künftigen Alois Latiner aufgefordert, ihre Schuldenbeiträge nur an den vom Gericht aufgestellten Pfandbesitzer Latiner vorzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, auszusahlen. Schönau, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Gänseblum.

A. 27. [3]3. Nr. 716. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Für unser neu errichtetes Waisenhaus ist die Stelle eines Waisenvaters zu vergeben. Derselbe soll nach den Statuten aus den geprüften Volksschullehrern unseres Landes, verheiratet, mit guten Zeugnissen als Lehrer und Erzieher versehen und in der Ertheilung des Unterrichtes in der Lateinwissenschaft geübt sein. Seine Frau hat ihm in der Erziehung der weiblichen Waisentöchter an die Hand zu gehen, und muß hiezu die erforderliche Bildung und Liebe besitzen, auch alle weiblichen Arbeiten und Hausgeschäfte verstehen. Der Gehalt ist jährlich 250 fl. baar, nebst freier Verpflegung. Die Anstellung ist widerruflich. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis 1. April d. J. bei uns einzureichen. Ueberlingen, den 9. Februar 1855. Stiftungs-Vorstand. J. Müller. Schmalz O. J. vdt. Mayer.

A. 111. [3]2. Nr. 3057. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 22.401, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Witwe des zu Mauerer Johann Friedrich Kiegl von Rort geltend gemacht worden sind, so wird diese Witwe in Besitz und Gewähr des Nachlasses des gedachten Erblassers eingewiesen. Adelsheim, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

997. [3]3. Nr. 1057. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Büchsenfabrikanten Alois Latiner von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März v. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinungen als der Wahrheit der Erklärungen bedingend angesehen. Zugleich werden die unbekanntenen Schuldner des künftigen Alois Latiner aufgefordert, ihre Schuldenbeiträge nur an den vom Gericht aufgestellten Pfandbesitzer Latiner vorzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, auszusahlen. Schönau, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Gänseblum.

A. 27. [3]3. Nr. 716. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Für unser neu errichtetes Waisenhaus ist die Stelle eines Waisenvaters zu vergeben. Derselbe soll nach den Statuten aus den geprüften Volksschullehrern unseres Landes, verheiratet, mit guten Zeugnissen als Lehrer und Erzieher versehen und in der Ertheilung des Unterrichtes in der Lateinwissenschaft geübt sein. Seine Frau hat ihm in der Erziehung der weiblichen Waisentöchter an die Hand zu gehen, und muß hiezu die erforderliche Bildung und Liebe besitzen, auch alle weiblichen Arbeiten und Hausgeschäfte verstehen. Der Gehalt ist jährlich 250 fl. baar, nebst freier Verpflegung. Die Anstellung ist widerruflich. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis 1. April d. J. bei uns einzureichen. Ueberlingen, den 9. Februar 1855. Stiftungs-Vorstand. J. Müller. Schmalz O. J. vdt. Mayer.

A. 111. [3]2. Nr. 3057. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 22.401, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Witwe des zu Mauerer Johann Friedrich Kiegl von Rort geltend gemacht worden sind, so wird diese Witwe in Besitz und Gewähr des Nachlasses des gedachten Erblassers eingewiesen. Adelsheim, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

997. [3]3. Nr. 1057. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Büchsenfabrikanten Alois Latiner von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März v. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinungen als der Wahrheit der Erklärungen bedingend angesehen. Zugleich werden die unbekanntenen Schuldner des künftigen Alois Latiner aufgefordert, ihre Schuldenbeiträge nur an den vom Gericht aufgestellten Pfandbesitzer Latiner vorzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, auszusahlen. Schönau, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Gänseblum.

A. 27. [3]3. Nr. 716. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Für unser neu errichtetes Waisenhaus ist die Stelle eines Waisenvaters zu vergeben. Derselbe soll nach den Statuten aus den geprüften Volksschullehrern unseres Landes, verheiratet, mit guten Zeugnissen als Lehrer und Erzieher versehen und in der Ertheilung des Unterrichtes in der Lateinwissenschaft geübt sein. Seine Frau hat ihm in der Erziehung der weiblichen Waisentöchter an die Hand zu gehen, und muß hiezu die erforderliche Bildung und Liebe besitzen, auch alle weiblichen Arbeiten und Hausgeschäfte verstehen. Der Gehalt ist jährlich 250 fl. baar, nebst freier Verpflegung. Die Anstellung ist widerruflich. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis 1. April d. J. bei uns einzureichen. Ueberlingen, den 9. Februar 1855. Stiftungs-Vorstand. J. Müller. Schmalz O. J. vdt. Mayer.

A. 111. [3]2. Nr. 3057. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 22.401, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Witwe des zu Mauerer Johann Friedrich Kiegl von Rort geltend gemacht worden sind, so wird diese Witwe in Besitz und Gewähr des Nachlasses des gedachten Erblassers eingewiesen. Adelsheim, den 15. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wildens.

997. [3]3. Nr. 1057. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Büchsenfabrikanten Alois Latiner von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 16. März v. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinungen als der Wahrheit der Erklärungen bedingend angesehen. Zugleich werden die unbekanntenen Schuldner des künftigen Alois Latiner aufgefordert, ihre Schuldenbeiträge nur an den vom Gericht aufgestellten Pfandbesitzer Latiner vorzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, auszusahlen. Schönau, den 6. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Gänseblum.